

TOP 8: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Kulturveranstaltungen („Sonderfonds für Kulturveranstaltungen“)

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit der Verwaltungsvereinbarung über einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen sollen durch die Corona-Pandemie verursachte Härten für Kulturveranstalter ausgeglichen und Veranstalter für Schäden, die aus coronabedingten Absagen und Minderauslastungen entstehen, entschädigt werden. Der Bund macht hierbei von seiner Finanzierungskompetenz zur überregionalen Wirtschaftsförderung und für Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation Gebrauch, da es um die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen der durch die Corona-Pandemie im ganzen Bundesgebiet besonders betroffenen Kulturbranche insgesamt geht.

Hierfür werden bis zu 2,5 Mrd. Euro Bundesmittel, verteilt auf die Bundeshaushalte in den Jahren 2021, 2022 und 2023, bereitgestellt. Die Bewilligung der Hilfen des „Sonderfonds für Kulturveranstaltungen“ des Bundes als Billigkeitsleistung erfolgt durch die Länder und die Auszahlung zentral über die Freie und Hansestadt Hamburg.